

D. Reimer in Berlin.

4248. **Kiepert, H.**, Uebersichts-Karte v. Mittel-Europa. Lith. u. color. Imp.-Fol. In 8.-Carton. * 1 fl

Schweizerbart'sche Verlagsh. in Stuttgart.

4249. **Schimper, W. P.**, Synopsis muscorum europaeorum praemissa introductione de elementis bryologicis tractante. gr. 8. Geh. * $7\frac{1}{3}$ fl

Teubner in Leipzig.

4250. **Booch-Arkoffy, F.**, neuestes u. vollständigstes spanisch-deutsches u. deutsch-spanisches Wörterbuch. 2 Bde. 2. Aufl. 8. Geh. 4 fl Inhalt: 1. Spanisch u. deutsch. $2\frac{1}{2}$ fl . 2. Deutsch u. spanisch. $1\frac{1}{2}$ fl .4251. **Cholevius, L.**, Dispositionen u. Materialien zu deutschen Aufsätzen üb. Thematata f. die beiden ersten Klassen höherer Lehranstalten. 8. Geh. * 24 Nfl 4252. **Dietsch, N.**, Lehrbuch der Geschichte f. die oberen Klassen der Gymnasien u. zum Selbststudium. 2. Aufl. 1. Bd. 1. Abth.: Die Geschichte d. Orients u. Griechenlands. gr. 8. Geh. 1 fl 4253. **Hübner, A.**, de senatus populique romani actis. gr. 8. Geh. * 16 Nfl 4254. **Jahrbücher** f. classische Philologie. Hrsg. v. A. Fleckeisen. 3. Suppl.-Bd. 5. Hft. gr. 8. * $\frac{2}{3}$ fl

Teubner in Leipzig ferner:

4255. **Kurz, G.**, Leitfaden zur Geschichte der deutschen Literatur. gr. 8. Geh. * 28 Nfl 4256. **Mercklin, L.**, die Citiermethode u. Quellenbenutzung d. A. Gellius in den Noctes Atticae. gr. 8. Geh. * 16 Nfl 4257. **Müller, J. H. T.**, Beiträge zur Terminologie der griechischen Mathematiker. gr. 8. Geh. * 8 Nfl 4258. **Osterlamm, C.**, Übungsbuch zum Uebersetzen aus dem Lateinischen ins Deutsche u. aus dem Deutschen ins Lateinische. 1. Abth. Für Sexta. gr. 8. Geh. $\frac{1}{4}$ fl 4259. — lateinisches Vocabularium f. Anfänger grammatisch, sachlich u. etymologisch geordnet. 1. Abth. Für Sexta. gr. 8. Cart. 3 Nfl 4260. **Wachsmuth, C.**, de Cratete Mallota disputavit adiectis ejus reliquiis. gr. 8. Geh. * 16 Nfl

C. F. Winter'sche Verlagsh. in Leipzig.

4261. **Buckle, H. Th.**, Geschichte der Civilisation in England. Mit Bewillig. des Verf. übers. v. A. Ruge. 1. Bd. 2. Abth. gr. 8. Geh. * $2\frac{1}{3}$ fl 4262. **Rau, R. G.**, Lehrbuch der politischen Oekonomie. 3. Bd. 2. Abth.: Grundsätze der Finanzwissenschaft. 2. Abth. 4. Ausg. gr. 8. Geh. * $2\frac{1}{3}$ fl

Nichtamtlicher Theil.

Ueber die Werthbeurtheilung von Verlagsartikelvorräthen.

Mitgetheilt von Albert Rottner.

Nachdem die Resultate der Ostermesse vorliegen, wird der Verleger darauf hingewiesen, das Ergebniß seiner Geschäftsführung zu prüfen und den Stand seines Vermögens zu ermitteln. Wenn er dies nicht bloß oberflächlich auf Grund der erfolgten Messeinnahme ausführt, so wird er ein Inventarium anfertigen, welches nicht allein seine Außenstände und Schulden, sondern auch seine übrigen Besitztheile und in erster Reihe den Werth der Verlagsartikelvorräthe in sich aufnimmt.

Dieser Gegenstand wurde schon früher einmal (Börsenbl. 1858, Nr. 100.) in einem Aufsatze über die Calculation des Buchhändlers besprochen, das hohe Interesse, welches derselbe aber für jeden Verleger haben muß, dürfte eine wiederholte Anregung rechtfertigen, die für Manchen, der sich seine Ansichten hierüber noch immer in der bequemsten Weise zurechtlegt, eine ernste Mahnung sein möge, mit größerer Klarheit sich alljährlich über den Stand seines Geschäfts Gewißheit zu verschaffen.

Bei keiner andern Werthbeurtheilung von Objecten dürften so viele Momente in Betracht kommen und deshalb die Ansichten darüber so verschieden sein, als bei der Abschätzung der Verlagsartikelvorräthe. Der materielle Werth derselben ist im Verhältniß zu dem geistigen Bestandtheile in der Regel nur gering; er ist bis auf ein Minimum ein eingebildeter und wird erst zu einem wirklichen, wenn er realisiert werden kann. Der Inhalt eines Buches bildet also den wichtigsten Factor für die Werthbeurtheilung des Geschäftsmannes, und zwar in dem Maße, als er der Nachfrage und dem Bedürfnisse entspricht und somit den materiellen Erfolg herbeiführt.

Das Capital, welches für die Herstellung eines Verlagsunternehmens aufgewendet wurde, bildet den ursprünglichen Capitalwerth. Sobald aber das Resultat des Absatzes vorliegt, was gewöhnlich nach den ersten zwei Jahren des Erscheinens der Fall ist, tritt die Frage in den Vordergrund, welchen Werth die noch unverkauften Exemplare haben. Die meisten Verleger legen dieser Beurtheilung noch immer die Ladenpreise zu Grunde und calculiren nach diesen unter Reduction gewisser Procente den Werth der Vorräthe. Dieses Verfahren dürfte aber nur bei ganz couranten Artikeln zu billigen sein. In allen Lebensverhältnissen normirt die Rente und

die Sicherheit derselben den Werth des Capitals, und für diese rein kaufmännische Beurtheilung machen die Bücher keine Ausnahme. Mögen die werthvollsten Namen ihre Titel schmücken, mag ihr Inhalt ebenso gediegen wie nutzbringend sein, der Werth als Geschäftsobject richtet sich immer nach dem Ertrage und nach der Sicherheit desselben. Da nun diese beiden Factoren fortwährenden Veränderungen unterworfen sind, so ist es nöthig, daß wir durch fortgesetzte Prüfung den Werth der Vorräthe darnach alljährlich reguliren.

Wenn wir das Capital nach der Rente bestimmen wollen, so müssen wir zuvörderst feststellen, welchen Zinsfuß wir beanspruchen. Es bedarf wohl keiner weiteren Darlegung, daß der Geschäftsmann für seine Arbeit und Speculation einen höhern Ertrag des Capitals verlangen muß, als der Privatmann, der, ohne sich an diesen Chancen zu betheiligen, durch sichere Anlage seines Besitzthums auch mit einem mäßigen Zinsfuß zufrieden sein kann. Betrachten wir aber die Speculation des Verlegers insbesondere, so finden wir, daß die Chancen des Gewinnes und Verlustes weit größer sind, als bei den meisten andern Geschäften. Seine Handelsobjecte haben an und für sich im Verhältniß zu dem eingelegten Capital einen geringen materiellen Werth, der zwar bei günstigem Erfolge eine ebenso extreme Steigerung erfahren kann, andernfalls aber nur zu dem Minimum als Maculatur zu realisiren ist und dann den Verlust eines großen Theils des Herstellungscapitals zur Folge hat. In den seltensten Fällen ist selbst ein günstiger Erfolg von nachhaltiger Dauer, und der Verleger muß deshalb darauf bedacht sein, das Capital durch den Ertrag fortwährend zu reduciren. Als reiner Gewinn kann erst derjenige Betrag betrachtet werden, der nach Deckung aller Spesen und Verluste übrig bleibt. Wenn wir also den Zinsfuß bestimmen wollen, den wir als Rente unseres Capitals beanspruchen, so müssen wir das Verhältniß auffuchen, in welchem die Handlungsspesen und Verluste zu dem Capital stehen. Beispielsweise nehmen wir den Zinsfuß zu 20 Procent an und calculiren dabei, daß 5 Procent die üblichen Zinsen des Capitals ausmachen, 5 Procent die Handlungsspesen, 5 Procent die Verluste an Außenständen und Werthreductionen decken und 5 Procent die Superdividende bilden. Hätte man sich nun überzeugt, daß diese Annahme annähernd richtig sei, so wäre es allerdings leicht, nach dieser Schablone den Capitalwerth der Vorräthe zu bestimmen, indessen kommen hierbei noch andere wesentliche Momente in Betracht. Das entscheidendste